

Nationalbewusstsein, Emanzipation und Einheit durch Kultur und Erziehung im Siebenbürgen des 19. Jh.

Prof. PhD. Ciprian STREZA*

Zusammenfassung:

Die Geschichte der Rumänen in Transsilvanien sieht in der pastoral missionarischen Aktivität des Erzbischofs Andrei Şaguna ein Bezugspunkt der entscheidend zur Schaffung der Einheit des rumänischen Volkes beigetragen hat. Der große Bischof wusste dass ein aufgeklärtes Volk durch Kultur und Bildung in der Lage ist alle Schwierigkeiten und Herausforderungen der Geschichte zu überwinden. Wie ein wahrer Apostel der Rumänen aus Siebenbürgen hat Metropolit Andrei Şaguna seine Charismen, seine ganze Energie und sein unermüdlichen Eifer und die Weisheit seiner bemerkenswerten Diplomatie ganz für die Kirche eingesetzt und so konnte er unter extrem harten politischen Bedingungen nicht nur hunderte von Schulen zu stiften, sondern auch Schulhandbücher, Lehrpläne zu drucken und die Ausbildung von Lehrern zu beaufsichtigen.

Stichwort:

Geschichte Siebenbürgens, Geschichte der Kirche, Lehrpläne, siebenbürgische Kunst und Kultur

Die besonderen Verdienste in der modernen Geschichte und der besondere Platz, den der Mitropolit Andrei Şaguna im Bewusstsein aller Rumänen einnimmt – er war nicht nur der Mitropolit Hermannstadts und Siebenbürgens, sondern war für das gesamte rumänische Volk von Bedeutung - wurden schon zu seinen Lebzeiten von den Kirchenoberhäuptern und den Vertretern der Kultur gewürdigt. Er hat dem rumänischen Volk mit der Hingabe und Liebe eines Apostels gedient

* Dr. **Ciprian STREZA** is Professor at at the Orthodox Theological Faculty „Andrei Şaguna” of „Lucian Blaga” University in Sibiu, Romania. (Email: ciprian.streza@ulbsibiu.ro)

und in den 27 Jahren seiner Amtszeit „gab es keinen Tag, keine Stunde oder Minute, in der er nicht etwas Gutes für die Kirche, das Volk, die Menschheit getan hätte, für deren Wohlbefinden er sein Vermögen geopfert hat, die Ruhe des Leibes und der Seele, sein Herz, einfach alles. Dieses ist eine Seltenheit und ein unvergleichliches Phänomen in unserer Zeit. Ein solches Kirchenoberhaupt kann nur in der Zeit des Urchristentums, der Zeit von Basilius dem Großen, Grigorie Teologul und Johannes Chrisostomus gefunden werden. Und nur mit diesen Leuchten der Kirche und der Menschheit kann er verglichen werden.“¹ „Der Mitropolit Șaguna war ein *hervorragender Mann, der von der göttlichen Vorsehung zum Wohle seines Volkes geschickt wurde.*“ „Er war eine *Moses der Rumänen*“: „wie dieser hat er sein Volk aus den Banden der jahrhundertelangen Sklaverei erlöst, hat das Meer des Nebels und der Unwissenheit geteilt, hat sein Volk zur Selbständigkeit und Autonomie geführt, er hat seinem Volk die Gesetzestafeln gegeben – die Kirchenordnung, und letztendlich an den Felsen geschlagen und seinem Volk das göttliche Wasser gegeben: die Wissenschaft, das Licht der Kultur!“².

Es ist schon viel über den heiligen Mitropolit Andrei Șaguna geschrieben worden, aber keiner kann behaupten, dass schon alle Besonderheiten seiner Persönlichkeit und seines Werkes als großes Oberhaupt der Siebenbürgischen Kirche erschöpfend beleuchtet wurden. Er wurde als ein „Beginner in allem, ein Apostel der Siebenbürgischen Rumänen, ein wegweisender Mensch und ein Mensch der Vorsehung“³ gesehen, weil seine Amtszeit einen großen Fortschritt in alle Bereiche des Lebens der Siebenbürgischen Rumänen gebracht hat: spirituell, pastoral-missionarisch, liturgisch, national und kulturell. Als markante und komplexe Persönlichkeit war ein wahrer Apostel des spirituellen, kulturellen und sozialen Lebens des rumänischen Volkes in Siebenbürgen, ein „unvergleichlicher Organisator, ein Mann der Vorsehung für unser Volk, der vor allem durch seine Taten auf sich aufmerksam machte“, wie er 1923 von Ioan Lupaș in der Zeitschrift „Transilvania“⁴ beschrieben wurde.

Der Mitropolit Andrei Șaguna hat die Kirche Siebenbürgens durch sein Charisma bereichert, mit seiner Energie und seinem unermüdlichen Elan, mit der Weisheit einer bemerkenswerten Diplomatie und ihr zu „tausendfacher Frucht“

¹ Nicolae Popea, *Escelet'ia Sea Archiepiscopulu și Metropolitulu Andreiu Baronu de Șagun'a*, Sibiu, 1873, S. 29.

² Nicolae Popea, *Archiepiscopul și metropolitul Andreiu baron de Șaguna*, Sibiu, 1879. S. 384 - 385.

³ Mitropolitul Antonie Plămădeală, „Momentul Șaguna în istoria Transilvaniei“, in: *In Memoriam: Mitropolitul Andrei Șaguna (1873-2003)*, Cluj-Napoca, 2003, S. 11.

⁴ Ioan Lupaș, „Andrei Șaguna și Asociațiunea transilvană“, in: *Transilvania* 53 (6-7/1923), S. 245.

verholfen, indem er ihr Überleben in den stiefmütterlichen Zeiten am Ende des 19. Jh. sicherte. Was seine wahre Größe und Heiligkeit ausmachte, waren seine Bemühungen, das Volk durch Kultur und Erziehung zu erleuchten. Er war der festen Überzeugung, dass nur ein ernsthaftes, konfessionelles, orthodoxes Schulwesen den Fortbestand der rumänischen Nation sichern und ihr eine aktive Rolle im sozial-politischen Leben Siebenbürgens sichern könne.

1. Erziehung, Berufung, Kultur und Bekenntnis in der Biographie des Mitropoliten Andrei Şaguna

Der große Mitropolit Andrei Şaguna wurde um die Weihnachtszeit 1808 in Mişcolţ, Ungarn geboren. Seine Eltern waren Mazedorumänen und taufte ihn auf den Namen Anastasiu. Da sein Vater, Naum Şaguna, nicht die nötigen Mittel hatte, seinen Söhnen eine Erziehung zu ermöglichen, trat er im März 1814 zum Katholizismus über, in der Absicht, sie dem römisch-katholischen Bischof von Agia, Stefan Fischer, zur Erziehung zu überlassen. In dieser Situation schaltete sich Mutsu, der Großvater mütterlicherseits, der in Pest lebte, ein und übernahm die Erziehung der Kinder, für die der Vater nicht aufkommen konnte.⁵

Nach dem Tod des Vaters wurden die Kinder von der habsburgischen Regierung gezwungen, die römisch-katholische Schule zu besuchen. So fing Anastasiu 1816 die Grundschule in Mişcolţ an und machte 1826 sein Abitur am katholischen Gymnasium in Pest. Unter dem Einfluss seiner Mutter, die mit allen Mitteln versuchte, Einfluss auf die Erziehung ihrer Kinder zu gewinnen, gab er mit 18 Jahren eine offizielle Erklärung ab, die besagte, dass er trotz der Erziehung in römisch-katholischen Schulen, den „heiligen Geboten der griechisch-orientalischen Kirche“ anhing.⁶ Dieses war ein Bekenntnis der eigenen Identität und des Wunsches, die dogmatische, liturgische und kanonische Vielfalt der orthodoxen Kirche zu leben. Das religiöse Empfinden, die Liebe zum liturgischen Kultus, die Freude der Annäherung an Gott im Gebet, die mit viel Liebe von seiner Mutter gefördert wurden, trugen bald Früchte und weckten in dem zukünftigen Mitropolit ein warmes und lebendiges Nationalgefühl. Mit diesem Schatz verließ der junge Şaguna sein Elternhaus.⁷

Zwischen den Jahren 1826-1829 studierte er Philosophie und Jura an der Universität von Pest und legte den Grundstein seines umfassenden profanen

⁵ Dr. Ioan Lupaş, *Viaţa şi faptele mitropolitului Andreiu Şaguna*, în volumul: *Mitropolitul Andreiu, baron de Şaguna. Scriere comemorativă la serbarea centenară a naşterii lui*, Sibiu, 1909, S. 14.

⁶ *Ibidem*, S. 22.

⁷ Gh. Tulbure, *Mitropolitul Şaguna. Opera literară. Scrisori pastorale. Circulări Şcolare. Diverse*, Sibiu, 1938, S. 4.

Allgemeinwissens, das er später in den Dienst der Kirche stellen würde. In dieser Zeit wohnte er im Haus seines Onkels Atanasie Grabovschi, wo er seine Kenntnisse der rumänischen Sprache, Kultur und Geschichte vertiefte. Hier traf er auch wichtige rumänische Persönlichkeiten, die ebenfalls in Pest lebten: Petru Maior, Samuil Micu, Ioan Corneli, Ioan Teodorovici, Alexandru Teodori, Ștefan Neagoe u.a.⁸ Da sein innerer Ruf, Gott zu dienen, ihn auch in dieser Zeit nicht verlassen hatte, begann er im Alter von 21 Jahren in Vârșeț Theologie zu studieren, wo er sich mit 25 für ein Leben im Dienst der Kirche entschied und sich im Kloster Hopovo die Mönchstonsur schneiden ließ und den Namen Andrei annahm. 13 Jahre lang lebte er in Serbien, wo er die Kanons der Kirche studierte und wichtige Dokumente für die Geschichte unserer Kirche sammelte. Dieses historische Material würde er später in seinem Bestreben um die Restauration der rumänischen Kirche in Siebenbürgen gegen die Bemühungen der Serben verwenden.⁹

Sein Wunsch, dem rumänischen Volk zu dienen, wie der erste Apostel, ging 1846 in Erfüllung, als der junge Mönch nach Siebenbürgen geschickt wurde, um als Vikar das Pfarramt zu leiten. Ein Jahr lang war er bestrebt, für ein Wiederaufleben des spirituellen, liturgischen und kulturellen Lebens des Volkes und vor allem des Klerus zu wirken. So hat er im Herbst 1846 einen sechsmonatigen Kurs für angehende Pfarrer auf ein Jahr verlängert und bestimmt, dass „wer zu dem Kurs der Pfarranwärter angenommen werden möchte, alle Gegenstände, bis hin zur Philosophie lernen solle ...“¹⁰

Seine endgültige Bestimmung als Diener Gottes und seines Volkes erfuhr er am 18/30 April 1848, als er in der Kathedrale von Carloviț die Bischofsweihe empfing.¹¹ Bei seiner Antrittsrede verkündete er, dass er nach Siebenbürgen komme, um „die siebenbürgischen Rumänen aus dem tiefen Schlaf zu wecken und sie zu allem, was wahr, angenehm und gut ist zu führen!“¹² und „um allen im wahren Sinn des Wortes ein Vater zu sein“.¹³

Geschickt, entschlossen und gebildet, machte er es sich zum Lebensziel, sein Volk zu erleuchten und zu einigen. Kurze Zeit nach seiner Einsetzung als orthodoxer Bischof in Hermannstadt, nahm er als Vorsitzender der Großen

⁸ Pr. prof. univ. dr. Mircea Păcuraru, *Istoria Bisericii Ortodoxe Române*, vol. III, Ed. IBMBOR, București, 1994, S. 89.

⁹ *Ibidem*, S. 5.

¹⁰ Dr. Ioan Lupaș, „Viața și faptele mitropolitului Andreiu Șaguna“, in: *Mitropolitul Andreiu, baron de Șaguna. Scriere comemorativă la serbarea centenară a nașterii lui*, Sibiu, 1909, S. 49.

¹¹ Pr. prof. univ. dr. M. Păcuraru, *Istoria Bisericii Ortodoxe Române...*, S. 91.

¹² Nicolau Popea, *Arhiepiscopul și mitropolitul Andreiu baron de Șaguna*, Tiparul tipografiei archidieceșane, Sibiu, 1879, S. 40.

¹³ *Gazeta Transilvaniei* 119, 24/12 Februar 1848.

Nationalversammlung (zusammen mit dem griechisch-katholischen Bischof Lemeni) am 3./15. Mai 1848 am Treffen auf dem Feld der Freiheit in Blasendorf teil, wo zum ersten Mal der Ausspruch „Wir wollen uns mit dem Land vereinigen!“ zu hören war¹⁴. Bei dieser Gelegenheit hat Şaguna auch einen bemerkenswerten Realitätssinn bewiesen und seine Fähigkeit, sich den Anforderungen des Augenblicks zu stellen und die Interessen seines Volkes zu vertreten, ohne Kompromisse einzugehen und vom rechten Glauben abzuweichen.

Nach der Versammlung in Blasendorf im Mai 1848 und bis zum Sommer 1849 vertrat Andrei Şaguna die Anliegen der Rumänen nach außen hin. Er war der erste Wortführer in Wien vor dem Kaiser und seinen Ministern und eine Zeit lang vor der neuen ungarischen Regierung in Pest.¹⁵ Gemäß den „Forderungen“, die in Blasendorf formuliert wurden und die Wünsche der Rumänen beinhalteten, verfasste Şaguna unzählige Eingaben an den Kaiser, die Regierung, die Minister oder lokalen Statthalter. Die Zahl der Reisen und Eingaben sind Zeugnis der Ausdauer, mit der er sich der Sache annahm, aber auch der Vielzahl von Problemen, die er versuchte in Griff zu bekommen. Dieses waren vitale Probleme der siebenbürgischen Rumänen, die bis zu diesem Zeitpunkt keine Grundrechte in ihrem eigenen Land besaßen. Şagunas Bestreben war es, die Wunden des Volkes zu heilen, sein Leid zu vermindern, die Seelen zu trösten und ihnen ihre Würde zurückzugeben.¹⁶

In der Zeit der Revolution in Ungarn und Siebenbürgen war Şaguna einer der engagiertesten Berater des Kaisers Franz Josef, der ihn nach dem Ende der Revolution auszeichnete und ihm den Titel eines Barons verlieh.¹⁷

Nachdem er feststellen musste, dass seine Eingaben zu keinem Ergebnis führten, fing Şaguna im April 1849 an, selbst Lösungen für die Probleme zu suchen.¹⁸

Als ersten Schritt in diese Richtung sah er die Wiederherstellung der orthodoxen Mitropolie von Siebenbürgen, die 1700 aufgelöst wurde, als der damalige Mitropolit Atanasie Anghel und ein Teil des Klerus die Union mit Rom unterzeichneten. Nur durch die Wiederherstellung der Mitropolie konnte die orthodoxe Kirche dem siebenbürgischen Volk das Licht des Evangeliums und die Hoffnung auf Einheit bringen.

¹⁴ Mitropolitul Antonie Plămădeală, „Momentul Andrei Şaguna în istoria și cultura Transilvaniei“, in: *Mitropolia Ardealului* 29 (1-2/1984), S. 8.

¹⁵ Keith Hitchins, „Andrei Şaguna și revoluția de la 1848“, in: *Mitropolia Ardealului* 29 (3-4/1984), S. 196.

¹⁶ Mitropolitul Antonie Plămădeală, *Momentul Andrei Şaguna în istoria...*, S. 8.

¹⁷ G. M. Britannicus, *Mitropolitul Şaguna în lumină europeană*, Tiparul Tipografiei Arhidiecezane, Sibiu, 1924, S. 5.

¹⁸ K. Hitchins, „Andrei Şaguna și revoluția de la 1848...“, S. 204.

Der Mitropolit von Carloviț, dem die orthodoxe Kirche Siebenbürgens unterstellt war, widersetzte sich jedoch diesem Bestreben, so wie auch der Kaiserhof in Wien. Als Șaguna einsah, dass die Verhandlungen mit den Serben fruchtlos bleiben, wandte er sich an den Kaiser, von dem er einen Beschluss in diese Richtung erwartete. Seine wiederholten Bemühungen wurden schließlich zur Weihnachtszeit 1864 belohnt, als der Kaiser die Neugründung der Mitropolie Siebenbürgens zuließ.

Die erste Sorge des neuen Erzbischofs und Mitropolitens war es, seiner Kirche zu dauerhafter Autonomie zu verhelfen. Er bestand darauf, dass die Anerkennung der neuen Mitropolie im Gesetz verankert würde, was er auch 1868 mit dem Eintrag in den *Corpus Juris Hungarici* erreichte.¹⁹

Nun brauchte die neue Mitropolie auch eine Ordnung, nach der sie funktionieren konnte. Zu diesem Zweck berief der Mitropolit Andrei eine kirchliche Nationalversammlung in Hermannstadt ein, an der je 10 Pfarrer und 20 Laien, die von den Gemeinden durch eine Wahl bestimmt wurden, aus jeder Pfarrei teilnahmen. Diese Versammlung genehmigte die Kirchenordnung der Orthodoxen Kirche in Siebenbürgen (*Statul Organic al Bisericii Ortodoxe Române din Transilvania*).²⁰ Die Kirchenordnung sah vor, dass die Interessen der Kirche und der Schulen, die zu ihr gehörten, von der Nationalversammlung, einem kleinen Parlament der Rumänen, verwaltet würden. Diese Versammlung war demokratisch und frei organisiert²¹ und ein bewundernswertes Instrument zur Bewahrung des nationalen Erbes.

Der große Kirchenmann hat sich jedoch nicht nur um die Belange der Kirche bemüht, sondern war auch Gründer rumänischer Schulen. Zu diesem Zweck gründete er Dorfschulen, umgab sich mit ausgebildeten Pfarrern und Lehrern, mit denen er gegen die allgemeine Gleichgültigkeit ankämpfte. Er war der Gründer der *Volksschulen* (konfessioneller Grundschulen) und von Mittelschulen (dem Gymnasium mit 8 Klassen in Kronstadt und dem mit 4 Klassen in Brad).

Gleiche Aufmerksamkeit widmete er der pädagogischen und theologischen Ausbildung. Die Schule für Theologie wurde zu einer Höheren Schule, deren Kurse drei Jahre dauerten und ihr wurde eine Abteilung für Pädagogik angeschlossen. Durch die Einstellung der ausgebildeten Pfarrer und Lehrer brachte Șaguna einen neuen Wind in die Institutionen der Kirche, die sie zukunftsfähig machten.²²

¹⁹ G. M. Britanicus, *Mitropolitul Șaguna în lumină europeană...*, S. 6.

²⁰ Pr. prof. univ. dr. M. Păcuraru, *Istoria Bisericii Ortodoxe Române...*, S. 93.

²¹ G. M. Britanicus, *Mitropolitul Șaguna în lumină europeană...*, S. 6.

²² Pr. prof. univ. dr. M. Păcuraru, *Istoria Bisericii Ortodoxe Române...*, S. 95-97.

Entgegen den Widerständen der Behörden gelang es dem großen Kirchenmann in Hermannstadt eine Druckerei und die Zeitung „Telegraful Român“ zu gründen. Auf diese stützt er sich in seinem Bestreben, den orthodoxen Glauben und die rumänische Kultur zu fördern. Hier werden alle liturgischen Bücher der orthodoxen Kirche gedruckt, sowie Fibeln, Musikbücher, Mathematikbücher, Grammatikbücher, Geographie und Geschichtsbücher und die Gesamtausgabe der *Illustrierten Bibel*, ein Kunstwerk der rumänischen Sprache.

Andrei Șaguna besaß die seltene Fähigkeit, das Volk zu organisieren und zur „wahren Freiheit“ zu führen. Er war ein geschickter Politiker, der praktische Lösungen anstrebte, um die Rumänen den Anforderungen eines Europa des 19. Jh. näher zu bringen.²³

2. Die theologische und religiöse Ausbildung als Hauptziel des Mitropolitens Andrei Șaguna und die Voraussetzungen der nationalen Einheit

Andrei Șaguna besaß großes diplomatisches Geschick und war sich dessen bewusst, dass die orthodoxe Kirche in Siebenbürgen ohne eine gute rumänische Schule nicht würde überleben können. Schritt für Schritt gelang es ihm in den verschiedenen Etappen der Habsburgermonarchie zu erreichen, was er sich für die Belebung des rumänischen Schulwesens vorgenommen hatte.

2.1 Die Bemühungen des Mitropolitens Andrei Șaguna um die Autonomie der Schule der orthodoxen Kirche in der neoabsolutistischen Zeit.²⁴

Gleich nach der Revolution von 1848 wandte sich Șaguna mit dem Aufruf an die Pfarrer, sich um die Erziehung des Volkes zu kümmern,²⁵ wobei er rechtlich gesehen keine Kompetenzen im Bereich der schulischen Bildung hatte. Die Siebenbürgische Regierung hatte nämlich 1837 dem damaligen orthodoxen Bischof, Vasile Moga, das Recht abgesprochen, „Oberinspektor“ für die orthodoxen Schulen zu sein und dieses dem römisch-katholischen Bischof von

²³ Prof. univ. dr. Pompiliu Teodor, prefață la vol. lui Keith Hitchins, *Ortodoxie și naționalitate*, rum. Übers. Pr. prof. dr. Aurel Jivi, Verlag Univers Enciclopedic, Bukarest, 1995, S. 7.

²⁴ Diese ist ausführlich in folgendem Aufsatz dokumentiert: Conf. Dr. Paul Brusanowski, „Mitropolitul Șaguna, organizator al învățământului ortodox confesional din Transilvania“, in: Pr. Acad. Dr. Mircea Păcurariu (Hrg.), *Mitropolitul Andrei Șaguna – creator de epocă în istoria Bisericii Ortodoxe din Transilvania*, Verlag Andreiana, Hermannst., 2008, S. 232-257.

²⁵ Rundbrief Nr. 119 vom 12. Februar 1848, bei Nicolae Popea, *Archiepiscopul și Mitropolitul Andrei Baron de Șaguna*, Hermannstadt, 1879, S. 308.

Alba Iulia übertragen.²⁶ Außerdem hatten die rumänischen Lehrer in Siebenbürgen wegen ihrer mangelhaften Ausbildung wenig Einfluss in dem Leben des rumänischen Dorfes. Daher bemühte sich Şaguna sowohl um die Änderung der Rechtslage, als auch um die Ausbildung der Lehrer.

Als ersten Schritt ergriff er daher verschiedene Maßnahmen zur Ausbildung der Lehrer, mit denen er das konfessionelle Schulwesen aufbauen wollte, um sich danach um die Autonomie der kirchlichen Schulen zu kümmern.

Kurz nach seiner Ankunft in Siebenbürgen, im Herbst 1846, verlängerte er das Studium der Theologie in Hermannstadt, das als sechsmonatiger Kurs bestand, zu einem Jahr und führte weitere Gegenstände ein: pastorale Theologie, Methodik, Exegese und rumänische Grammatik²⁷. Damit schuf er die Möglichkeit für die jungen Pfarrer, auch an den konfessionellen Schulen zu unterrichten und löste gleich zwei Probleme: die theologische Ausbildung wurde verbessert und dem Lehrermangel wurde Abhilfe geschaffen²⁸.

Dieses war eine „wohltätige Innovation“ des großen Kirchenmannes, mit der Absicht, dass „allen Pfarranwärtern die Möglichkeit gegeben werde, auch Lehrer zu sein und somit ihrer kulturellen Mission als Erleuchter des Volkes und Hüter der Schulen gerecht zu werden, und auf diese Weise für eine Weile auch den Mangel eines pädagogischen Instituts auszugleichen“.²⁹

Ein weiterer Schritt in der Entwicklung des rumänischen Schulwesens wurde im Revolutionsjahr 1848 möglich. Am 10. August dieses Jahres schickte Şaguna ein Gesuch an den Kultusminister und Minister für öffentliche Bildung im Rahmen der ungarischen Regierung Eötvös József, der ein ehemaliger Studienkollege war, in dem er verlangte, dass der „klerikale Kurs“ auf zwei Jahre ausgedehnt würde (mit zwei Professoren und 20 Schülern). Die Kosten für diesen Kurs sollten 2600 Fl. pro Jahr betragen, die aus dem Überschuss der Einnahmen der Kirchensteuern beglichen werden sollten, der sich in diesem Moment auf 9133 Fl. beliefen.³⁰ Wegen der aktuellen Ereignisse erhielt Şaguna jedoch keine Antwort auf sein Gesuch. Darum nahm er die Sache selbst in die Hand und organisierte den „klerikalen Kurs“ neu durch einen Beschluss des bischöflichen

²⁶ *Actele Sinodului Bisericii greco-reseritene în Ardealu din anul 1864*, Hermannstadt, 1864, S. 65.

²⁷ Eusebiu R. Roşca, *Monografia Institutului seminarial teologic-pedagogic "Andreian" al Arhidiecezei Gr. Or. Române din Transilvania*, Hermannstadt, 1911, S. 15.

²⁸ Eusebiu R. Roşca, *op.cit.*, S. 22; Conf. Dr. Paul Brusanowski, *Mitropolitul...* S. 234.

²⁹ *Ibidem*, S. 22.

³⁰ *Ibidem*, S. 15-17. Am 21. April 1848 hatte die *Staatliche Buchhaltung* dem neuen Ministerium für Kulte und Öffentliche Bildung in Wien auf Şagunas Drängen hin berichtet, dass der Überschuss der Einnahmen aus den Kirchensteuern der orthodoxen Kirche in Siebenbürgen beinahe 9133 Fl. betragen.

Konsistoriums vom 17./29. Oktober 1849 (Nr. 87). Der Kurs blieb zwar auf zwei Semester beschränkt, wurde jedoch um das Fach *Kirchengeschichte* ergänzt und die theologische Ausbildung umfasste weiterhin auch eine pädagogische.³¹

Am 12. März 1850 berief der Bischof Andrei Șaguna die erste Synode seines Bistums ein, an der sowohl Kleriker, als auch Laien teilnahmen. Bei dieser Gelegenheit gelang es ihm, das rumänische Grundschulwesen auf zwei Säulen zu stützen. Zum einen wurde im Artikel XVII festgelegt, dass die Dechanten auch die Funktion eines Schulinspektors in ihrem Dechanat einnehmen sollten und ihrem Vorgesetzten Bericht erstatten, der Meldepflicht beim „Hohen Kultusministerium“ erhielt. Außerdem wurde im gleichen Artikel, Abs. 2 festgelegt, dass die klerikale Schule in den Rang eines Theologisch-Pädagogischen Instituts erhoben werden solle und somit den anderen theologischen Seminaren im Land gleichgestellt.³²

Es ist beachtenswert, wie Șaguna die Beschlüsse dieser ersten bischöflichen Synode formulierte. Ohne das Recht auf Inspektion des katholischen Bischofs von Alba Iulia, das dieser de jure innehatte, zu beschneiden, hat er die Volksschulen de facto der Verantwortung der Dechanten und damit des Bischofs zugeführt. Die Neuerung dabei war, dass der orthodoxe Bischof somit die Leitung des gesamten Grundschulwesens seines Bistums übernahm. Nach der österreichischen Gesetzgebung hätte der katholische Bischof der Inspektor der konfessionellen orthodoxen Schulen sein müssen. Der Synodalbeschluss erwähnt aber kein Inspektionsrecht des Bischofs, weder des katholischen, noch des orthodoxen, sondern nur das der Dechanten. Gleichzeitig erkennt der Artikel XVII das staatliche Kontrollrecht an und besagt, dass der Bischof direkt ans Ministerium berichten müsse. In dieser Formulierung ist das diplomatische Geschick Șagunas zu erkennen: ohne direkt eine schulische Autonomie der orthodoxen Kirche anzusprechen und somit im legalen Rahmen bleibend (§ 2-4 der Verfassung vom 4. Mai 1849), hat Șaguna die Grundlagen für eine zukünftige schulische Autonomie der orthodoxen Kirche geschaffen.³³

Im Jahr 1852 wurde der theologische Kurs auf zwei Jahre verlängert und im Herbst des darauf folgenden Jahres eine eigenständige pädagogische Abteilung gegründet. Im Unterschied zum ersten, war dieser anfangs auf ein Jahr beschränkt und erst 1861 auf zwei verlängert.³⁴ Von Bedeutung ist in diesem Fall, dass dieses

³¹ E. R. Roșca, *Monografia Institutului seminarial*, S. 20-21.

³² *Actele Soboarelor bisericii greco-răsăritene din Ardeal* der Jahre 1850 und 1860, Hermannstadt, S. 45

³³ Conf. Dr. Paul Brusunowski, *Mitropolitul...*, S. 235.

³⁴ 1861 wurde der theologische Kurs auf drei Jahre verlängert, was bis 1921 beibehalten wurde. Der pädagogische Kurs wurde 1879 auf drei, und 1907 auf vier Jahre verlängert (Mircea Păcurariu, *Două sute de ani de învățământ teologic la Sibiu*, Hermannstadt, 1987, S. 63, 67 und 105).

Institut Lehrer vorbereitete, aber auch den Absolventen des theologischen Kurses die Möglichkeit gab, vor ihrer Priesterweihe als Lehrer zu dienen.

Im Schuljahr 1853/54 wurde der theologische Kurs, der zwei Jahre dauerte, vom einjährigen pädagogischen getrennt.³⁵ Weil die Synode 1850 beschlossen hatte, dass jeder Pfarrer auch Lehrer sein soll, wurde am theologischen Kurs auch Pädagogik unterrichtet. Die Tradition, dass jeder Absolvent der theologischen Abteilung bis zu seiner Priesterweihe als Lehrer arbeiten solle, wurde in der Kirchenordnung in § 13 festgehalten.

Am ersten Oktober 1854 legte der Bischof Andrei Şaguna die Struktur und die Gegenstände für beide Studiengänge folgendermaßen fest: im „klerikalen Kurs“, 1. Jahr: Dogmatik, Moral, Kirchengeschichte und Rumänische Grammatik; 2. Jahr: Dogmatik, Moral, kanonisches Recht, Homiletik, Exegetik, Rhetorik und Polemik. Außerdem wurde Kirchengesang und Kirchenordnung unterrichtet. Für den „pädagogischen Kurs“ waren folgende Gegenstände vorgesehen: Religion, Rumänische Grammatik, Pädagogik, Methodik, Geographie, Arithmetik und Wirtschaft³⁶.

Am 23. Dezember 1854 legte Bischof Şaguna auch eine Hausordnung unter der Bezeichnung „Schulische Regeln für Kleriker und Pädagogen der Diözese“ fest. In 16 Artikel wurden Verhaltensregeln für die zukünftigen Pfarrer und Lehrer zusammengefasst, die sowohl innerhalb des Instituts, als auch außerhalb dessen galten. So wurden die Schüler verpflichtet, ihre Schulbücher aus der Druckerei des Bistums zu kaufen (die Druckerei hatte der Bischof aus eigenen Mitteln gekauft). Außerdem wurde festgelegt, wie die Schüler sich in der Kirche kleiden und sowohl da, als auch im Internat und der Stadt zu verhalten haben. Am 15. Dezember 1854 legte Şaguna auch fest, wie die Mitglieder des Lehrkörpers sich um die Schüler zu kümmern haben.³⁷ Nicht zu vergessen ist dabei, dass der Bischof sich um die materiellen Grundlagen des Instituts gekümmert hat.

In der Amtszeit von Andrei Şaguna unterrichteten am Institut bedeutende Lehrer wie: Nicolae Popea, Ioan Popescu, Zaharia Boiu. Diese haben zusammen mit dem Bischof die Lehrbücher erstellt, die in der von Şaguna gestifteten bischöflichen Druckerei gedruckt wurden.

Dank der wiederholten Eingaben des Bischofs genehmigte Kaiser Franz Joseph am 29. Mai 1861 durch ein Dekret einen Zuschuss von 25.000 Fl., 24.000 für die armen Pfarrer und 1000 für den Unterhalt des Seminars. Am 8. April 1864 genehmigte er von neuem einen Zuschuss von 25.000 Fl. für die Bedürfnisse des Bistums. Aus diesem Geld wurden Gehälter für die Lehrer und die Leiter des

³⁵ E. R. Roşca, *Monografia Institutului seminarial*, S.28.

³⁶ *Ibidem*, S. 28-29.

³⁷ Mircea Păcurariu, *Două sute de ani*, S. 64.

Instituts bezahlt, sowie 5000 Fl. für den Unterhalt von 50 Schülern (100 Fl. für je einen Schüler) des Internats, aber auch 2000 Fl. für vier Stipendien für die besten Absolventen des theologischen Kurses.

Unter diesen Umständen konnte Şaguna das Institut neu organisieren, so dass angefangen mit dem Schuljahr 1861/62 der theologische Kurs auf drei Jahre und der pädagogische auf zwei erweitert werden konnte. Als Folge davon wurde der Lehrplan verändert und das Niveau der Vorbereitung gehoben.

2.2 Die Bemühungen des Mitropoliten Andrei Şaguna um die Organisation des rumänischen Grundschulwesens in Siebenbürgen.

Nach der Organisation der Lehrerausbildung veranlasste Andrei Şaguna mehrere Maßnahmen, um das konfessionelle Element des orthodoxen Schulwesens in Siebenbürgen zu festigen. Dieses befand sich in einer unklaren Lage, weil das zuständige Ministerium in Wien noch während der Revolution die Schulen des gesamten Reichs von der Zuständigkeit der Kirchen in die des Staates überführt hatte. Dennoch hatten die Kirchen ihren Einfluss auf die konfessionellen Schulen nicht ganz verloren. Da diese auch weiterhin konfessionsgebunden waren, mussten das Ministerium und der Kaiserhof in Wien durch die Verfassung vom 4. März 1849 eine größere Implikation der sechs existierenden Konfessionen (römisch-katholisch, griechisch-katholisch, orthodox, evangelisch, reformiert und unitarisch) akzeptieren.

So wurde es durch die berühmte „Publikation Nr. 29 vom 19. April 1850“, die in 10 Paragraphen die gemeinsame Verantwortung des Staates und der Kirchen für die Erziehung der Jugend festlegte, möglich, dass neben den öffentlichen Schulen, die sich in der Verantwortung des Staates befanden, auch private Schulen funktionierten. In dem Rundbrief Nr. 530 vom 24. April 1852 wies Şaguna auf die Notwendigkeit der Gründung von orthodoxen konfessionellen Schulen hin und verlangte, dass in allen Pfarreien Schulen gegründet würden, mit orthodoxen Lehrern, die den Segen des Bischofs haben. Die Kinder sollten aus den Büchern aus der bischöflichen Druckerei lernen und die Dechanten hatten die Verpflichtung, die Schulen zu inspizieren und ihre Berichte an den Bischof zu schicken.³⁸

2.3 Andrei Şaguna und die Organisation des konfessionellen Lehrwesens in den Jahren des konstitutionellen Liberalismus

Die Veröffentlichung des kaiserlichen Patents im Oktober 1860, das die Zeit der konstitutionellen Regierung des Habsburgischen Reichs einleitete, war der Anfang einer Zeit der großen Hoffnungen nicht allein auf politischer Ebene,

³⁸ Rundbrief 530 vom 24. April 1852, bei Gh. Tulbure, *op. cit.*, p. 253-255.

sondern auch im sozialen, vor allem im kulturell-schulischen Bereich für die Rumänen Siebenbürgens.

In den sieben Jahren der liberal-konstitutionellen Regierung befand sich jedoch das Schulwesen in der ganzen Monarchie in einer Krise, da das Ministerium für Kulte und Öffentliche Bildung in Wien aufgelöst wurde. Dieses Ministerium war der Hauptspieler in dem Bestreben, die Schulen in der neoabsolutistischen Monarchie zu modernisieren. Die Belange der Kirchen und Schulen gelangten in die Verantwortung eines einfachen Staatssekretärs, der keine großen Kompetenzen hatte und nach dem 26. Februar 1861 in die eines einfachen Beraters des österreichischen Premierministers. In Siebenbürgen wurden die schulischen Berater nach der Einführung des Guberniums abgeschafft.³⁹

In diesem Kontext versuchte der Mitropolit Andrei Şaguna die Autonomie der kirchlichen Schulen neu zu definieren, indem er den Einfluss, aber auch die Hilfe von Seiten des Staates schmälerte. Die Schulen hatten zu leiden, da die lokalen Behörden sich nicht mehr zuständig fühlten, die Pfarrer und Dechanten aber auch nicht ihre Aufgabe übernahmen. In diesem Kontext verlangten einige Intellektuelle die Auflösung der konfessionellen Grundschulen und die Gründung von staatlichen Schulen. Diesem Plan trat Şaguna mit großer Vehemenz entgegen. Er wies auf die vielen Fährnisse hin, denen die orthodoxe Kirche in Siebenbürgen im Laufe der Jahrhunderte ausgesetzt gewesen war und unterstrich die Bedeutung der endlich erreichten kirchlichen und schulischen Autonomie. Diese müsse mit allen Mitteln genutzt werden, so dass die „autonome Kirche ihre Rechte bezüglich der inneren Organisation ihrer Belange frei ausüben kann, wozu unbestritten auch die schulischen Angelegenheiten gehören“. Weil „die schulischen Angelegenheiten in unserem Land nach Religionen geordnet sind und den Gesetzen der autonomen Religionen zugeordnet“, ist es verständlich, wenn Şaguna behauptet „dass ich andere Meinungen nicht nur nicht unterstütze, sondern sie als illegal und unnormale erkläre“.⁴⁰

Die Bemühungen Şagunas in dieser Hinsicht blieben nicht ohne Erfolg und 1863 anerkannte die siebenbürgische Regierung sowohl die nationalen Rechte der Rumänen in ihrem Zuständigkeitsbereich, als auch die Autonomie der rumänischen Kirchen, auch im schulischen Bereich.⁴¹

Um den konfessionellen Charakter des siebenbürgischen Schulwesens zu festigen, erließ Bischof Şaguna eine Reihe von Schulverordnungen, die erst mit der schulischen Autonomie möglich wurden.

³⁹ Conf. Dr. Paul Brusankowski, *Mitropolitul...*, p. 245-246.

⁴⁰ *Amicul şcoalei*, I, 1860, S. 322-327.

⁴¹ *Protocolul Dietei ardelene... Acte de stat şi documente*, Hermannstadt, 1864, S. 199-200.

Als erstes veröffentlichte er 1862 einen „Leitfaden für die Lehrer an Grundschulen der östlichen orthodoxen Religion“, die als Broschüre in der bischöflichen Druckerei herausgegeben wurde.⁴²

Dieser Leitfaden war gedacht, den „Lehrern die allgemeine und spezifische praktische Didaktik in der Arbeit mit den Schülern und dem Unterrichten der einzelnen Fächer aufzuzeigen“ (§ 2 der Einführung).

Er umfasste folgende Kapitel: **I.** Einleitung (Paragraf 1-2); **II.** Allgemeine Didaktik im Umgang mit den Schülern (Paragraf 3-12); **III.** Über die pfarramtlichen Grundschulen (Paragraf 13-17); **IV.** Über die Klassen der Grundschulen (Paragraf 18); **V.** Spezielle Didaktik (Paragraf 19-28); **VI.** Unterrichtsfächer (Paragraf 29-46); **VII.** –Einige Maßnahmen für die Lehrer (Paragraf 47-63). Der letzte Paragraf Nr. 64 enthielt den Stundenplan für die Klassen 1-4.

Ein Jahr später veröffentlichte Șaguna ein weiteres wichtiges Rundschreiben, das an die Dechanten gerichtet war und ihre Aktivität als Inspektoren betraf. Ihre wichtigste Aufgabe war es, die Schulen in ihrem Dechanat zu visitieren und bei den semestralen Prüfungen der Schüler anwesend zu sein. Bei ihren Besuchen mussten sie die Anwesenheit der Schüler überprüfen, die Art, wie die Lehrer ihre Stunden hielten (die Religionsstunden, aber auch die anderen Fächer), wie die schulischen Angelegenheiten vom Pfarrer und den öffentlichen Behörden angesehen wurden und den Zustand des Schulgebäudes. Desgleichen mussten sie überprüfen, wie sich der Lehrer um die Bäume und den Garten kümmerte, wenn es einen neben der Schule gab, und ob der Garten gepflegt war. Zu jedem Besuch mussten die Dechanten einen Bericht schreiben und diesen an das Ordinariat schicken (bis spätestens August jeden Jahres).

Die Dechanten mussten dafür sorgen, dass die Lehrer das ihnen zustehende Gehalt erhielten, was bedeutet, dass die Lehrer jede Beschwerde in diesem Sinne beim Dechanten einreichen mussten. Gleichzeitig mussten die Dechanten überprüfen, ob die Lehrer diese Gehälter verdienten. Zu diesem Zweck mussten sie die Lehrer in allen Fächern, die diese unterrichteten und in Pädagogik prüfen.

Der Leitfaden legte auch die drei Hauptaufgaben der Pfarrer als Direktoren der Schule fest: das Engagement des Lehrers für die Schule und den Schulbesuch zu prüfen, Religionsunterricht an der Schule zu erteilen und die Schule als Vorgesetzten des Lehrers zu vertreten.⁴³

⁴² *Instrucțiune pentru învățătorii din școlile normale și capitale de Religia ortodoxă răsăriteană, de sub Inspecțiunea Supremă școlară a Bisericei Ortodoxe Răsăritene din marele Principat al Ardealului*, Hermannstadt, în Tipografia diecesană, 1862, 40 S.

⁴³ În *Amicul școlii*, Nr. 28, 1863, S. 221-223

Zwei Jahre später verfasste Şaguna einen neuen ausführlicheren Leitfaden für den Klerus, der festlegte, wie dieser die Schulen zu überprüfen habe.⁴⁴ Dieser Leitfaden wurde durch ein aulisches Dekret vom 5. Oktober 1866 und einen Regierungsbeschluss vom 12. Juli 1866 genehmigt⁴⁵ und umfasste vier Teile: **I.** Über die Direktoren der Volksschulen; **II.** Über die Direktoren der Grundschulen (26 Paragraphen); **III.** Über die lokalen kirchlichen Inspektoren; **IV.** Über die Bezirksinspektoren (die Dechanten).

Aus diesen Leitfäden geht hervor, wie Bischof Şaguna nach Erlangen der kirchlichen und schulischen Autonomie das orthodoxe konfessionelle Schulwesen organisierte, wobei er sich nachweislich nach dem geltenden Recht richtete.

Um die pädagogische Arbeit in Siebenbürgen zu unterstützen, führte Şaguna am 17. September 1862 durch einen Rundbrief an die Dechanten Lehrerkonferenzen ein, die ab dem kommenden Jahr für die Fortbildung der rumänischen Lehrer sorgen sollten.⁴⁶

Für die Organisation dieser Konferenzen verfasste er besondere Anweisungen,⁴⁷ die in 15 Paragraphen das tägliche Programm beschrieben. Dem konfessionellen Charakter der Schulen gemäß, sollten diese Konferenzen in der Kirche stattfinden (nur wo dieses nicht möglich war musste der Dechant einen Raum zur Verfügung stellen).

Im Jahr 1863 wurden die ersten Lehrerkonferenzen Siebenbürgens in Hermannstadt abgehalten, in der Anwesenheit und unter der Leitung der schulischen Kommissare. Die Konferenzen des nächsten Jahres fanden unter neuen Richtlinien statt.⁴⁸ Diese stellten die leibliche Entwicklung (Hygiene, Lebensführung), die spirituelle Entwicklung (die Liebe zu Gott und den Eltern) und die intellektuelle Entwicklung (die Notwendigkeit der Bildung und die Rolle der Schule) in den Vordergrund. Die Problemstellungen können heute simplistisch anmuten, hatten aber auf Grund der fehlenden Schulbildung der Eltern in der zweiten Hälfte des 19. Jh. große Bedeutung.⁴⁹

⁴⁴ *Instrucțiune pentru Directorii școalelor populare și pentru Directorii și Inspectorii școalelor capitale, precum și pentru Inspectorii districtuali de școală din Arhidieceasa greco-răsăriteană în Ardeal*, Hermannstadt, 1865, 27 S.

⁴⁵ Nach einer handschriftlichen Bemerkung auf dem Titelblatt eines Exemplars aus der Bibliothek der Mitropolie von Hermannstadt, 7032.

⁴⁶ Der Rundbrief wurde in folgendem Band veröffentlicht *Adunarea cuvântărilor comisarilor școlari din anii 1863-1864*, Hermannstadt, 1864, S. 3-4.

⁴⁷ *Instrucțiune pentru Comisarii școlari și învățători, privitoare la Conferințele școlare din anul 1863*. *Ibidem*, S. 9-17.

⁴⁸ Veröffentlicht in *Adunarea cuvântărilor comisarilor școlari din anii 1863 și 1864*, Hermannstadt, 1864, S. 186-192.

⁴⁹ Conf. Dr. Paul Brusunowski, *Mitropolitul...*, S. 248-249.

2.4 Der österreich-ungarische Dualismus und die Organisation des Schulwesens in Siebenbürgen

1868 wurden im ungarischen Parlament mehrere wichtige Gesetze für die siebenbürgischen Rumänen verabschiedet. Dazu gehörten das Gesetz AL 9/1868, durch das die Orthodoxe Mitropolie der Rumänen aus Ungarn und Siebenbürgen bestätigt und ihre Autonomie gegenüber den staatlichen Behörden anerkannt wurde, das Gesetz AL 38/1868 oder Unterrichtsgesetz, das die Organisation der konfessionellen Schulen betraf und AL 44/1868 oder das Gesetz der Nationalitäten, durch das der Gebrauch der rumänischen Sprache in den orthodoxen konfessionellen Schulen erlaubt wurde.

Diese waren die äußeren Umstände von denen ausgehend Şaguna das Problem des konfessionellen Schulwesens beim Nationalen Kirchenkongress 1868 in Hermannstadt darstellte.

Dieser Kongress wählte auch die Kirchenordnung der rumänischen Mitropolie, in der auch Bezüge zu den konfessionellen Schulen zu finden sind. Auf gemeindlicher Ebene waren die Gemeindevertretung und die Finanzverwaltung für die Organisation des Schulwesens zuständig. Die Gemeindevertretung musste im Einverständnis mit dem Dechanten und der Schulleitung den Wettbewerb zur Besetzung der Lehrerstellen organisieren, sowie die finanziellen Mittel für die Ausstattung des Pfarrers, des Kaplans, des Diakons, der Professoren und Lehrer finden und diese dem Presbyterium (Sinodului parohial) vorlegen (§ 23). Die Finanzverwaltung hatte die Aufgabe, sich um den Zustand der kirchlichen und schulischen Gebäude zu kümmern und um das Auszahlen der kirchlichen und schulischen Gehälter (§27).

Wie auch im Jahr 1864 machte Şaguna den Vorschlag, auf Ebene des Bistums einen „schulischen Senat“ zu gründen, der sich um alle Belange der konfessionellen Schulen bemühen sollte.

Nach dem Veröffentlichen des Gesetzes AL 38/1868 beschloss der Mitropolit Andrei Şaguna den „Leitfaden für die Lehrer“ von 1862 neu zu verlegen um ihn mit dem neuen Unterrichtsgesetz in Einklang zu bringen. Diese zweite Fassung erschien am 14. Juni 1869 als Broschüre.⁵⁰

Die ersten vier Kapitel blieben unverändert, wobei in Kapitel V über die Spezialdidaktik die Fächer aufgenommen wurden, die durch das Gesetz AL 38/1868 verpflichtend für die konfessionellen Schulen wurden: a) Religionslehre und Morallehre; b) Lesen und Schreiben; c) Kopfrechnen und Ziffernrechnen und

⁵⁰ *Instrucțiune pentru învățătorii din școlile normale și capitale confesionale din Mitropolia românilor de relegea gr.răsăriteană în Ungaria și Transilvania, Hermannstadt, 1869.*

Kennenlernen der im Land gebräuchlichen Maße; d) Grammatik der Muttersprache und der ungarischen Sprache; e) Physik und Geschichte in Bezug auf die Lebensweise und das Gebiet aus dem die meisten Eltern der Kinder kommen; f) Geographie und Geschichte des Vaterlandes; g) Feldarbeiten, Wirtschaft und Gärtnern; h) Kurze Einführung in Bürgerrechte und -pflichten; i) Singen; k) Leibesübungen im Hinblick auf militärische Übungen.

Die folgenden Paragraphen erläutern ausführlich, wie die oben genannten Gegenstände unterrichtet werden und welche Lehrbücher benutzt werden sollten. Bemerkenswert ist es, dass Şaguna für die dritte Klasse eine Fremdsprache (Deutsch oder Ungarisch) vorgesehen hatte.

Im Bewusstsein der Bedeutung der Erziehung für die Rumänen in Siebenbürgen gründete der Mitropolit Andrei Şaguna auch zwei Gymnasien, in Kronstadt und Brad, um der Bevölkerung auch eine weltliche Erziehung zu ermöglichen. Besondere Zuwendung ließ er dem Gymnasium in Kronstadt zukommen, wo er bei allen wichtigen Veranstaltungen an der Seite des Dechanten Popasu war. Er nahm an den Prüfungen teil und unterstützte die Professoren finanziell. 1864 sendete er 4000 Fl. für den Kauf eines Wohnhauses für den Direktor des Gymnasiums.⁵¹

Das Gymnasium von Kronstadt entwickelte sich unter Direktor *Gavriil Munteanu* zu acht Klassen und hielt 1865 erstmals die Matura Prüfung ab, die von Şaguna geleitet wurde. Für die Pläne zum Bau eines Internats zahlte er dem Kronstädter Ingenieur Gärtner 100 Fl., doch der Bau musste verschoben werden, bis es möglich wurde, auch ein Gebäude für die Handelsschule zu errichten.

In dieser Zeit wurde die Eröffnung eines weiteren konfessionellen orthodoxen Gymnasiums vorbereitet. Auf das Bestreben des Dechanten *Iosif Başa* aus Brad wurde 1854 beschlossen, einen Staatskredit im Wert von 52.200 Fl. zugunsten eines *nationalen Gymnasiums* auszuschlagen. Auf Şagunas Rat hin, wurde 1868 eine neue Ordnung erlassen, die im ersten Kapitel vorsah, dass „das Gymnasium aus Brad ein *nationales Gymnasium nach griechisch- orientalischer Ordnung* und von 8 Klassen“ sei. Damit sollte das Gymnasium unter die Leitung der orthodoxen Kirche gestellt werden. 1868/69 wurde die zweite Gymnasialklasse gegründet, 1870/71, die dritte, 1871/72 die vierte und 1872/73 die fünfte, die jedoch wegen mangelnder Finanzierung wieder geschlossen werden musste. Dem Gymnasium von Brad spendete Şaguna 1870 2000 Fl. und verlangte, monatlich über die Unterrichtsfächer informiert zu werden, genau wie im Fall von Kronstadt und dem Seminar aus Hermannstadt.

⁵¹ Ioan Lupaş, *Mitropolitul Andrei Şaguna. Monografie istorică*, ed. II, Sibiu, 1911, S. 143.

Schlussfolgerungen

Durch sein großes diplomatisches Geschick war Andrei Şaguna in der Lage, von der neuen Gesetzeslage im Habsburgischen Reich größtmöglichen Nutzen zu ziehen und die siebenbürgische Gesetzgebung weise und flexibel zu interpretieren um die schulische Autonomie seiner Kirche zu erreichen.

Wenn Şaguna in der neoabsolutistischen Zeit noch gezwungen war, die Weisungen des Ministeriums für Kulte und Öffentliche Erziehung aus Wien genauestens zu befolgen, konnte er sich in den Jahren des „konstitutionellen Liberalismus“ (1860 – 1867) persönlich um das Schicksal des konfessionellen Schulwesens kümmern, die ersten Ordnungen herausgeben und die ersten Lehrerkonferenzen organisieren.

Mit seinem ganzen Leben und Wirken hat der Mitropolit Şaguna gezeigt, mit welcher Hingabe er Gott und seinem Volk zu dienen bereit war und seine von Gott erhaltenen Gaben in ihren Dienst zu stellen. Er selbst war die Gabe Gottes an das rumänische Volk, das er zur Einheit aufgerufen hat, solange er lebte und über seinen Tod hinaus. *„Er kam wie ein von Gott Gesandter und die Siebenbürger haben erkannt, dass ein Messias in ihrer Mitte erschienen ist, weil sie über die Jahrhunderte gelernt hatten, dass sie sich untereinander lieben müssen, um in der Welt nicht Hass und Verfolgung zu erfahren“*.⁵²

“Als Kirchenmann mit besonderen politischen Qualitäten, die unverzichtbar waren in einer Zeit des drohenden Amtsmissbrauchs, gelang es Şaguna die Zeichen der Zeit in den Ereignissen und Umständen zu lesen und den größtmöglichen Nutzen für sein Volk zu erzielen. Kühn schaffte er neue rumänische Institutionen, dachte öffentliche Aktivitäten im Geiste der Zeit an aber auch gegen diese, indem er Entwicklungen mit besonderem diplomatischen Geschick antizipieren konnte.”⁵³

⁵² Ioan Slavici, *Convorbiri literare*, 1880, S. 14-15, apud Ioan Lupaş, *Mitropolitul Andreiu baron de Şaguna*, Ed. Consistoriului Mitropolitan, Hermannstadt, 1909, S. 397.

⁵³ Mitropolitul Antonie Plămădeală, „Momentul Şaguna în istoria Transilvaniei“, in: *In Memoriam: Mitropolitul Andrei Şaguna (1873-2003)*, Klausenburg, 2003, S. 18.